

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-37/2020

Biblis den 04.03.2020

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 003-01 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	03.03.2020		nichtöffentlich
Gemeindevertretung	18.03.2020		öffentlich

Titel

Ernennung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Dagmar Ochsenschläger

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 03.03.2020 wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, Frau Beigeordnete Barbara Danke auf ihren Antrag vom 27.02.2020 hin mit Wirkung vom 31.03.2020 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Nachrückerin ist gemäß des Wahlvorschlages der CDU für den Gemeindevorstand die Gemeindevertreterin und das Mitglied des Ortsbeirates Wattenheim, Frau Dagmar Ochsenschläger. Von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages, Herrn CDU-Fraktionsvorsitzenden Hans-Michael Platz und Frau GV Iovine wurde mitgeteilt, dass die Reihenfolge des Wahlvorschlages für den Gemeindevorstand nicht geändert werden soll. Die Nachrückerin Dagmar Ochsenschläger kann somit gem. § 46 HGO in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2020 ernannt, in ihr Amt eingeführt und per Handschlag verpflichtet werden, wenn sie zum 31.03.2020 auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat Wattenheim verzichtet. Frau Ochsenschläger wird mit Wirkung vom 01.04.2020 zur ehrenamtlichen Beigeordneten unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die verbleibende Legislaturperiode bis zum 31.03.2021) ernannt. Die Urkunde wird vom Bürgermeister ausgehändigt.

Anschließend ist der Diensteid gem. § 47 HBG i.V.m. § 38 BeamtenStG vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung nach folgender Formel abzuleisten:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. (§ 47 Abs. 2 HBG) Über die Ablegung des Dienstoides ist eine Niederschrift zu fertigen und zu unterzeichnen.

Nach Ablegung des Dienstoides wird die Vorsitzende der Gemeindevertretung die neu ernannte Beigeordnete durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben verpflichten (§ 46 Abs. 1 HGO). Das entsprechende Nachrückverfahren gemäß § 34 KWG für die aus der Gemeindevertretung und dem Ortsbeirat Wattenheim zum 31.03.2020 ausscheidende Frau Ochsenschläger wird von der Verwaltung veranlasst.